

Kaufmännische Informationen für Vertragspartner der Knöller Fußbodentechnik GmbH

Unbedenklichkeitsbescheinigungen:

- Freistellungsbescheinigung Finanzamt Nürnberg (Anlage 1)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Sozialversicherung
AOK Nürnberg (Anlage 2)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Berufsgenossenschaft Bau
Bezirksverwaltung München (Anlage 3)
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen der SOKA-Bau Zusatzver-
sorgungskasse des Baugewerbes AG (Anlage 4 und 5)



Stand I 2012

Kaufmännische Informationen für Vertragspartner der Knöller Fußbodentechnik GmbH

Anlage 1



Zentralfinanzamt Nürnberg

Zentralfinanzamt Nürnberg, Thomas-Mann-Str. 50, 90471 Nürnberg

Firma
Knöller
Fußbodentechnik GmbH
Wittekindstr. 17
90431 Nürnberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	241
Steuernummer:	24113051627
Sicherheitsnummer:	06974926

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0911 5393-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	241 / 130 / 51627	1072	Herr Löw	01.40	03.06.2011

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Knöller Fußbodentechnik GmbH, Wittekindstr. 17, 90431 Nürnberg
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **03.06.2011 bis zum 02.06.2014**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Löw



Dienstgebäude Thomas-Mann-Str. 50 90471 Nürnberg	Öffnungszeiten Servicezentrum Mo bis Do 08.00 - 12.30 Di und Do 13.30 - 15.00 Fr 08.00 - 12.00	Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Nürnberg Sparkasse Nürnberg Hypo Vereinsbank Nürnberg	Konto-Nr. 76001501 1025008 801127	Bankleitzahl 760 000 00 760 501 01 760 200 70
Telefax 0911 5393-2000	Öffnungszeiten Finanzamt Mo bis Fr 08.00 - 12.00	Internet www.zentralfinanzamt-nuernberg.de	E-Mail poststelle@fa-n-zfa.bayern.de	

Kaufmännische Informationen für Vertragspartner der Knölller Fußbodentechnik GmbH

Anlage 2



**AOK Bayern
Die Gesundheitskasse**

**Direktion Mittelfranken
Firmenkundenbetreuung**

Frauentorgraben 49
90443 Nürnberg

Telefax: 0911 218-9400240
<http://www.aok.de>
harald.erdmann@by.aok.de

Öffnungszeiten
Montag - Mittwoch 8:00 Uhr - 16:30 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag 8:00 Uhr - 15:00 Uhr
Samstag 9:00 Uhr - 13:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Gesprächspartner
Harald Erdmann

Unsere Zeichen N162HG052 Telefon 0911 218-240

Datum
30.12.2011

Bei Rückfragen geben Sie bitte an:
76501056

AOK - 90330 Nürnberg

3837 / 522491

Firma
Knölller Fußbodentechnik GmbH
Wittekindstr. 17
90431 Nürnberg

Unbedenklichkeitsbescheinigung (für Betriebe des Baugewerbes)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieser Bescheinigung – soweit uns Beitragsforderungen bekannt sind – Beitragsrückstände nicht bestehen. Derzeit sind 22 Arbeitnehmer bei uns gemeldet.

Diese Bescheinigung befreit bei Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes den Entleiher nicht von der Haftung für die Beitragsentrichtung.

Diese Bescheinigung gilt – soweit sie nicht vorher widerrufen wird – bis einschließlich 29.03.12.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

Sparkasse Nürnberg
Konto 1 000 504, BLZ 760 501 01

HypoVereinsbank Nürnberg
Konto 811 416, BLZ 760 200 70

Postbank Nürnberg
Konto 4 626 858, BLZ 760 100 85

SEB AG
Konto 1 070 315 700, BLZ 760 101 11

Bei Antwortschreiben
verwenden Sie bitte
die im Adressfenster
angegebene Anschrift

61 // 522491 / AOK34911126X/SSL235 pl 1 3837 1 / 1

zfs0008 - 0508a - ep

Kaufmännische Informationen für Vertragspartner der Knöllner Fußbodentechnik GmbH

Anlage 3



Bezirksverwaltung München

BG BAU, Am Knie 6, 81241 München

KNOELLER FUSSBODENTECHNIK GMBH
Wittekindstr. 17
90431 Nürnberg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: MM 10.607.128.847
(bitte stets angeben)
Ihr Ansprechpartner: Herr Herzog
Telefon: 089 8897-445
Fax: 089 12179-516
E-Mail: mb-7@bgbau.de
Datum: 10.11.2011

Unbedenklichkeitsbescheinigung

– nur gültig mit Originalunterschrift, -dienstiegel und -namensstempel –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass Sie Mitglied unserer Berufsgenossenschaft sind und Ihre Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung bis zum heutigen Tag erfüllt haben.

Folgende Unternehmensteile sind hier erfasst:

Unternehmensteile	Arbeitsentgelte der aktuellen Vorschüsse EUR
Wand- oder Bodenbelagsarbeiten	1.327.919,00
Büroteil des Unternehmens	317.491,00

Diese Bescheinigung ist bis zum 09.05.2012 gültig.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus dem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte UV-Beiträge (§ 150 Abs. 3 SGB VII). Unbedenklichkeitsbescheinigungen der BG BAU befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den Bauzeitraum vollständig erfassen und
2. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Arbeitnehmer plausibel ist und
3. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung
Im Auftrag

(Originalunterschrift und -namensstempel)

Heike Schöler



0695
Gesetzliche Unfallversicherung
Körperschaft des öffentlichen Rechts
IK-Nr. 120 990 996
Steuernummer 29/332/18115
Betriebsnummer 44888436

M1347 v0004

Postanschrift
80267 München
E-Mail: info-7@bgbau.de
Internet: www.bgbau.de

Hausanschrift
Am Knie 6
81241 München
Tel.: 089 8897-07
Fax: 089 12179-444

Bankverbindung
Bayer. Landesbank München
(BLZ 700 500 00) 50 24 003
IBAN DE 72 7005 0000 0005 0240 03
SWIFT-BIC BYLA DE MM

Kaufmännische Informationen für Vertragspartner der Knöllner Fußbodentechnik GmbH

Anlage 4



Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

SOKA-BAU, 65179 Wiesbaden

Postanschrift: 65179 Wiesbaden
Telefon (kostenfrei): 0800 1200 111
Telefax (kostenfrei): 0800 1200 333
Abteilung: Kunden-Service-Center
E-Mail: kundenservicecenter@soka-bau.de
Internet: www.soka-bau.de
Unser Zeichen: 929 253 05
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Datum: 11. Januar 2012

Bestätigung

Die Firma

Knöllner
Fußbodentechnik GmbH
Wittekindstr. 17
90431 Nürnberg

ist ihrer Verpflichtung zur Zahlung der Sozialkassenbeiträge (Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft) sowie der Winterbeschäftigungs-Umlage zur Aufbringung der Mittel für die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft

bis heute (Stichtag: 11. Januar 2012)

nach den uns vorliegenden Unterlagen ordnungsgemäß nachgekommen. Diese Bescheinigung führt nicht zu einer Haftungsbefreiung von der Bürgenhaftung nach § 14 AEntG.

Mit freundlichen Grüßen

SOKA-BAU
Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

i. A.

U4441 - 2007 - 07.11 - M

Hausanschrift
Wettlinestraße 7
65189 Wiesbaden

Verwaltungsrat ULAK
Dipl.-Kfm. Frank Dupré, 1. Vors.
Klaus WieseHügel, 2. Vors.
Dipl.-oec. Andreas Schmieg
Dietmar Schäfers
stellv. Vorsitzende

Aufsichtsrat ZVK
Klaus WieseHügel, Vorsitzender
Dipl.-Kfm. Frank Dupré
Dietmar Schäfers
Dipl.-oec. Andreas Schmieg
stellv. Vorsitzende

Vorstand
Wolfgang Koberski
Manfred Purps

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
Frankfurt/Main (BLZ 500 500 00)
Konto-Nr. 15 000 003
für Sozialkassenbeitrag
Konto-Nr. 16 900 003
für Winterbeschäftigungs-Umlage

Registergericht ZVK
Amtsgericht Wiesbaden
HRB 23322

BB02003 LR1201201100762

Kaufmännische Informationen für Vertragspartner der Knölller Fußbodentechnik GmbH

Anlage 5



Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

SOKA-BAU, 65179 Wiesbaden

Postanschrift: 65179 Wiesbaden
Telefon (kostenfrei): 0800 1200 111
Telefax (kostenfrei): 0800 1200 333
Abteilung: Kunden-Service-Center
E-Mail: kundenservicecenter@soka-bau.de
Internet: www.soka-bau.de
Unser Zeichen: 087 261 10
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Datum: 11. Januar 2012

Bestätigung

Die Firma

Knölller
Fußbodentechnik GmbH
Niederlassung Eisfeld
Coburger Str. 32
98673 Eisfeld

ist ihrer Verpflichtung zur Zahlung der Sozialkassenbeiträge (Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft) sowie der Winterbeschäftigungs-Umlage zur Aufbringung der Mittel für die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft

bis heute (Stichtag: 11. Januar 2012)

nach den uns vorliegenden Unterlagen ordnungsgemäß nachgekommen. Diese Bescheinigung führt nicht zu einer Haftungsbefreiung von der Bürgenhaftung nach § 14 AEntG.

Mit freundlichen Grüßen

SOKA-BAU
Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

i. A.

U4441 - 2007 - 07.11 - M

Hausanschrift
Wellnerstraße 7
65189 Wiesbaden

Verwaltungsrat ULAK
Dipl.-Kfm. Frank Dupré, 1. Vors.
Klaus WieseHügel, 2. Vors.
Dipl.-oec. Andreas Schmiegl
Dietmar Schäfers
stellv. Vorsitzende

Aufsichtsrat ZVK
Klaus WieseHügel, Vorsitzender
Dipl.-Kfm. Frank Dupré
Dietmar Schäfers
Dipl.-oec. Andreas Schmiegl
stellv. Vorsitzende

Vorstand
Wolfgang Koberski
Manfred Purps

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
Frankfurt/Main (BLZ 500 500 00)
Konto-Nr. 15 000 003
für Sozialkassenbeitrag
Konto-Nr. 16 900 003
für Winterbeschäftigungs-Umlage

Registergericht ZVK
Amtsgericht Wiesbaden
HRB 23322

BB02003 LR1201201100756